

52/178. Vollmachten der Vertreter auf der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung¹⁷⁸,

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

*76. Plenarsitzung
18. Dezember 1997*

52/209. Unternehmen und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/171 vom 22. Dezember 1992 mit dem Titel "Privatisierung im Kontext der wirtschaftlichen Umstrukturierung, des Wirtschaftswachstums und der bestandfähigen Entwicklung", 48/180 vom 21. Dezember 1993 mit dem Titel "Unternehmerische Initiative und Privatisierung im Dienste des wirtschaftlichen Wachstums und der bestandfähigen Entwicklung" und 50/106 vom 20. Dezember 1995 mit dem Titel "Unternehmen und Entwicklung" sowie auf die Agenda für Entwicklung¹⁷⁹,

mit Genugtuung darüber, daß viele Länder im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Umstrukturierungspolitiken der Unternehmensprivatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der administrativen Deregulierung als Mittel zur Steigerung der Effizienz und des Wirtschaftswachstums und zur Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung weiterhin große Bedeutung beimessen,

in Anerkennung der Wichtigkeit des Marktes und des Privatsektors für das effiziente Funktionieren von Volkswirtschaften in verschiedenen Stadien der Entwicklung,

sowie in Anerkennung des souveränen Rechts eines jeden Staates, über die Entwicklung seines privaten und seines öffentlichen Sektors zu entscheiden, unter Berücksichtigung der komparativen Vorteile eines jeden Sektors und eingedenk der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vielfalt in der Welt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Unternehmerische Initiative und Privatisierung im Dienste des wirtschaftlichen Wachstums und der bestandfähigen Entwicklung"¹⁸⁰;

2. *unterstreicht* die positive Rolle, die dem Privatsektor bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung sowie bei der Mobilisierung von Ressourcen zukommt;

3. *betont*, daß der Privatsektor in jedem Land, namentlich die internationalen Investoren, einen positiven Beitrag zur Durchführung der innerstaatlichen makroökonomischen Politiken und Stabilisierungsprogramme leistet;

4. *ist sich dessen bewußt*, daß die Privatwirtschaft einschließlich transnationaler Unternehmen eine zentrale Rolle in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes spielt, daß stabile politische Rahmenbedingungen der Privatwirtschaft Möglichkeiten und Anstöße zu einem verantwortungsbewußten und effizienten Handeln und zur Verfolgung längerfristig ausgerichteter Strategien geben und daß höherer Wohlstand, ein vorrangiges Ziel des Entwicklungsprozesses, vor allem durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Privatwirtschaft entsteht;

5. *bringt ihre Überzeugung zum Ausdruck*, daß ein stabiles und transparentes Umfeld für Handelsgeschäfte in allen Ländern unabdingbar ist, wenn Investitionen, Finanzmittel, Technologien, Fachkräfte und andere wichtige Ressourcen über Staatsgrenzen hinweg mobilisiert und so Wachstum und Entwicklung gefördert werden sollen, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wirksame Anstrengungen auf allen Ebenen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung für die Verbesserung des internationalen Handelsumfelds unverzichtbar sind;

6. *anerkennt* die wichtige Rolle, die den Regierungen dabei zukommt, durch transparente und Mitsprache gewährleistende Prozesse ein förderliches Umfeld zu schaffen, welches die unternehmerische Initiative unterstützt und die Privatisierung erleichtert, sowie insbesondere dabei, die Rahmenbedingungen im Bereich der Rechtsprechung, der Exekutive und der Gesetzgebung zu schaffen, die für einen marktorientierten Austausch von Gütern und Dienstleistungen und für gutes Management erforderlich sind;

7. *betont*, wie wichtig ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, insbesondere auch Investitionen und Handel, für die Förderung der unternehmerischen Initiative und der Privatisierung ist;

8. *ist sich* der Notwendigkeit *bewußt*, den Privatsektor unter anderem über Gemeinschaftsunternehmungen zwischen öffentlichen und privaten Körperschaften stärker an der Erbringung von Infrastrukturleistungen zu beteiligen, insbesondere in den Übergangsländern, wobei die Grundversorgung und der Schutz der Umwelt gesichert bleiben müssen;

9. *ist sich dessen bewußt*, daß der informelle Sektor in vielen Ländern einen beträchtlichen Teil der gesamten Wirtschaftstätigkeit ausmacht und eine besonders wichtige Einnahmequelle für Frauen ist und daß die schrittweise Integration dieses Sektors gefördert werden sollte;

10. *betont*, wie wichtig Kleinstkredite für in Armut lebende Menschen sind, da sie ihnen die Gründung von Kleinstunternehmen ermöglichen, die ihrerseits selbständige Erwerbsmöglichkeiten schaffen und zur Selbstbestimmung, insbesondere der Frauen, beitragen, und fordert die Stärkung von Institutionen, die Mikrofinanzierungen, insbesondere die Vergabe von Kleinstkrediten, unterstützen;

11. *schätzt* die Förderung der unternehmerischen Initiative, unter anderem über den informellen Sektor und die

¹⁷⁸ A/52/719, Ziffer 11.

¹⁷⁹ Resolution 51/240, Anlage.

¹⁸⁰ A/52/428.